

INHALT

IV
Oktober 2008

SEITE

Übungsklausur Steuerwesen (1)	2
Lars Becker	
Übungsklausur Rechnungswesen (1)	8
Monika Kaiser	
Übungsklausur Wirtschafts- und Sozialkunde (1)	13
Ursula Bonte	
Übungsklausur Steuerwesen (2)	17
Reinhard Schweizer	
Übungsklausur Rechnungswesen (2)	23
Oliver Binter	
Übungsklausur Wirtschafts- und Sozialkunde (2)	29
Jens Wondra	

**Lösungen als Download mit Ihrer Auftragsnummer unter:
www.kiehl.de → Zeitschriften**

Verlag:
Friedrich Kiehl Verlag GmbH,
Pfaustraße 13, 67063 Ludwigshafen
Telefon 0621/6 35 02-0
Telefax 0621/ 6 35 02-22
www.kiehl.de

Anzeigenverantwortung:
Andreas Reimann
Telefon 0 23 23/1 41- 1 70

Redaktion:
Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Hahn
E-Mail: t.hahn@kiehl.de

Titelbild:
Kiehl Verlag, Ludwigshafen

Bankverbindung:
Postbank Dortmund
Konto-Nr. 415 100-461
BLZ 440 100 46

Bezugsmöglichkeiten:
Das Heft erscheint quartalsweise zum Jahresabonnementspreis von 40,- € inkl. Versandkosten. Für Abonnenten von „Die Steuerfachangestellten“ zum Vorzugspreis von 28,- € inkl. Versandkosten, inkl. 7 % USt. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums.

Copyright:
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages, unzulässig. Annahme nur von Originalbeiträgen, die dem Verlag zum Alleinabdruck angeboten werden.

Ihr Serviceteam

PLZ-Bereich
0 + 1 + 8 + 9
5 + 6 + 7
2 + 3 + 4
Infomaterial und Probehefte
Bücher

Anzeigenverwaltung
Anzeigenverwaltung

Ansprechpartner
Frau Marion Boger
Frau Heidi Bauer
Frau Andrea Haag
Herr Gerd Hauk
Frau Dagmar Steil
Frau Birgit Stark
Frau Nina Kramer
Frau Susanna Marazzotta

Telefon-Durchwahl
0621 - 6 35 02 - 12
0621 - 6 35 02 - 11
0621 - 6 35 02 - 33
0621 - 6 35 02 - 31
0621 - 6 35 02 - 13
0621 - 6 35 02 - 14
0 23 23 - 141 - 178
0 23 23 - 141 - 378

E-Mail
m.boger@kiehl.de
h.bauer@kiehl.de
a.haag@kiehl.de
g.hauk@kiehl.de
d.steil@kiehl.de
b.stark@kiehl.de
anzeigen@nwb.de
anzeigen@nwb.de

Druck
VVA GmbH / Wesel Kommunikation
Dr.-Rudolf-Eberle-Str. 15
76534 Baden-Baden

ISSN 1861-9819

KLAUSURENTRAINING

Steuerwesen (1)

Von Studiendirektor Dipl.-Hdl. Lars Becker, Aachen

(Bearbeitungszeit: 150 Minuten = 100,0 Punkte)

Teil I / Einkommensteuer (43,0 Punkte)

A. Aufgabe

1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung und unter Angabe der entsprechenden steuerlichen Fachbegriffe für Silke Brecht für den **Veranlagungszeitraum (VZ) 2007** das **zu versteuernde Einkommen**. Gehen Sie bei der Lösung davon aus, dass die Freibeträge i. S. des § 32 Abs. 6 EStG günstiger sind als das Kindergeld, sodass eine Günstigerberechnung nicht erforderlich ist.
2. Entscheiden Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlage, welcher ESt-Tarif für den VZ 2007 für Silke Brecht anzuwenden ist.

B. Sachverhalt

1. Persönliche Verhältnisse

Silke Brecht, wohnhaft in Köln, Volksgartenstr. 48, ist 42 Jahre alt, seit dem 01.05.2006 verwitwet und als Maklerin selbstständig tätig. Aus der Ehe mit ihrem verstorbenen Mann Udo Brecht hat sie die Tochter Manuela. Manuela ist am 13.09.1996 geboren und besucht die Waldorfschule in Köln (anerkannte Ersatzschule). Zur Deckung der Schulbetriebskosten zahlte Silke Brecht im VZ 2007 insgesamt 1.800,00 € und für die Betreuung von Manuela 2.340,00 €, wovon 333,00 € auf private Tennisstunden entfielen.

2. Einkünfte

- a) Udo Brecht war bis zu seinem Tod als Finanzbeamter tätig. Aus diesem Arbeitsverhältnis hat Silke Brecht im VZ 2007 Versorgungsbezüge in Höhe von 36.000,00 € erhalten, wovon die Lohnsteuer und der Solidaritätszuschlag ordnungsgemäß einbehalten worden sind.
- b) Aus einer privaten Festgeldanlage (vgl. **Anlage I** S. 7) wurde Silke Brecht am 15.12.2007 ein Betrag in Höhe von 2.392,25 € gutgeschrieben. Ein Freistellungsauftrag wurde nicht erteilt.
- c) Mit Besitzübergang zum 01.08.2005 hatte Silke Brecht das Mehrfamilienhaus Volksgartenstr. 48 in Köln erworben (Baujahr 1994; Anschaffungskosten insgesamt = 350.000,00 €, davon Grund- und Bodenanteil 20 %). Das Haus verfügt über drei Geschosse, die wie folgt genutzt werden:

Im Erdgeschoss (120 m²) betreibt Silke Brecht seit dem 01.07.2005 ihr Maklergeschäft. Die Wohnung im 1. Obergeschoss (120 m²) wird zu eigenen Wohnzwecken genutzt. Die Wohnung im 2. Obergeschoss (60 m²) wird seit dem 01.07.2005 zu fremden Wohnzwecken vermietet. Die Mieteinnahmen im VZ 2007 betragen 5.400,00 € zzgl. 1.800,00 € Nebenkosten.

Aus finanziellen Gründen veräußerte Silke Brecht das Mehrfamilienhaus, Volksgartenstr. 48, mit Kaufvertrag vom 21.08.2007 an Kai Stelzer für 400.000,00 €. Besitz, Nutzungen und Lasten gingen mit der Kaufpreiszahlung zum 30.09.2007 auf Kai Stelzer über.

Bis zum 31.09.2007 sind für das Haus noch folgende Aufwendungen angefallen und von Silke Brecht gezahlt worden:

- Zinsen und Bearbeitungskosten: 12.900,00 €
- Reparatur der Wohnungstür der vermieteten Wohnung: 500,00 € + 95,00 € USt = 595,00 €
- Grundbesitzabgaben an die Stadt Köln: 2.400,00 €
- Hausversicherung: 900,00 €
- Von den Grundbesitzabgaben und der Hausversicherung wurde ein Betrag von 550,00 € am 20.12.2007 von Kai Stelzer zurückerstattet.

Die Einkünfte aus der Vermietung der Wohnung wurden für die VZ 2005 und 2006 ordnungsgemäß erklärt.

- d) Um ihr Maklergeschäft fortführen zu können, mietete Silke Brecht das Ladenlokal ab dem 01.10.2007 von Kai Stelzer zurück. Der nach § 4 Abs. 3 EStG zum 31.12.2007 ermittelte vorläufige Gewinn aus dem Maklergeschäft beträgt 15.000,00 € (einschließlich der auf das Ladenlokal entfallenden Abschreibung). Ein anteiliger Gewinn bzw. Verlust, der sich aus dem Verkauf des Mehrfamilienhauses ergibt, ist in dem vorläufigen Gewinn noch nicht enthalten.

Ebenso sind die **Kinderbetreuungskosten** für Manuela noch zu berücksichtigen.

3. Sonstige Angaben

Die **abzugsfähigen** Vorsorgeaufwendungen der Silke Brecht betragen 7.300,00 €.

Teil II / Gewerbesteuer (10,0 Punkte)

Der Einzelunternehmer Jan Sanger mit Sitz in Koln betreibt mehrere Kioskhallen in der Kolner Innenstadt. Jan Sanger leitet die Filiale am Neumarkt. Im Jahr 2007 beschloss er, sein Unternehmen auch auf Dusseldorf auszudehnen. Aus diesem Grund eroffnete er im September 2007 einen weiteren Kiosk in Dusseldorf direkt gegenuber dem Hauptbahnhof.

Im Erhebungszeitraum (EZ) 2007 entstanden folgende Lohn- und Gehaltsaufwendungen:

Koln

Filiale Hohe Strae	60.000,00 €
Filiale Breite Strae	54.500,00 €
Filiale Neumarkt	55.000,00 €
Filiale Kolnarena	49.000,00 €
Filiale Hauptbahnhof	42.500,00 €
	<u>261.000,00 €</u>

Dusseldorf

Filiale Hauptbahnhof	2.000,00 €
----------------------	------------

In den Lohn- und Gehaltsaufwendungen der **Kolner** Filialen sind Ausbildungsvergutungen in Hohe von 11.000,00 € enthalten.

Der Gewerbesteuermessbetrag betragt 1.000,00 €.

Die Hebesatze der betreffenden Gemeinden betragen:

Koln	450%
Dusseldorf	455%

Ermitteln Sie in einer ubersichtlichen Darstellung die fur den EZ 2007 entstehende Gewerbesteuer.

Teil III / Körperschaftsteuer (11,0 Punkte)

Die Kleinschmidt GmbH mit Sitz in Bonn weist in ihrer nach **handelsrechtlichen Vorschriften** ermittelten Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) 2007 folgende Positionen aus: (in €)

Gewinn- und Verlustrechnung 2007	Aufwendungen	Erträge
Umsatzerlöse		2.500.000,00
Mieterträge		35.520,00
Sonstige betriebliche Erträge		5.900,00
Wareneinsatz/Materialaufwand	990.000,00	
Personalaufwand	880.000,00	
Abschreibungen auf Sachanlagen	105.000,00	
Dauerschuldzinsen	16.000,00	
Spenden für gemeinnützige Zwecke	4.500,00	
Bewirtungsaufwendungen	1.750,00	
Nicht abzugsfähige Bewirtungsaufwendungen	750,00	
darauf entfallende nicht abziehbare Vorsteuer	142,50	
Aufsichtsratsvergütungen	15.000,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.357,50	
Steuerliche Aufwendungen:		
Gewerbesteueraufwand für		
Vorauszahlungen und Rückstellung	63.500,00	
Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen	100.000,00	
Solidaritätszuschlag-Vorauszahlungen	5.500,00	
Grundsteuer	7.500,00	
Vorläufiger Jahresüberschuss 2007	166.420,00	
	2.541.420,00	2.541.420,00

Bearbeitungshinweis: Der Gewerbesteueraufwand wird in der GuV zutreffend ausgewiesen. Eine Nachberechnung bezüglich der Rückstellung ist nicht vorzunehmen.

Aufgaben

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2007

- aus der vorliegenden handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung das **zu versteuernde Einkommen** der Kleinschmidt GmbH und
- den **endgültigen Jahresüberschuss** der Kleinschmidt GmbH.

Teil IV / Abgabenordnung (10,0 Punkte)

Helmut Paul (H. P.) betreibt eine Elektrogroßhandlung in Köln-Nippes.

H. P. beantragte beim zuständigen Finanzamt für die Abgabe der Umsatzsteuererklärung 2006 Fristverlängerung, der auch bis zum 31.07.2008 stattgegeben wurde.

Am 28.07.2008 gab H. P. die Umsatzsteuererklärung 2006 persönlich beim zuständigen Sachbearbeiter des Finanzamtes ab. Aufgrund eigener Berechnung ist eine Nachzahlung in Höhe von 1.399,00 € zu leisten.

Am 23.10.2008 erhielt H. P. ein Mahnschreiben von der zuständigen Finanzkasse, die rückständige Umsatzsteuer zuzüglich steuerlicher Nebenleistungen an die Finanzkasse zu entrichten.

H. P. ist der Ansicht, dass er die Steuer nicht zu zahlen habe, da er bisher vom Finanzamt keine Nachricht erhalten habe.

Aufgaben

(Benutzen Sie bitte einen Kalender für 2008.)

- Stellen Sie unter Angabe der Rechtsgrundlage fest, welche Wirkung die Umsatzsteuererklärung hinsichtlich der Steuerfestsetzung hat und nehmen Sie kurz Stellung zu der Ansicht von H. P.
- Ermitteln und begründen Sie unter Angabe der Rechtsgrundlage, bis zu welchem Zeitpunkt H. P. die Zahlung gegebenenfalls hätte leisten müssen.
- Stellen Sie fest, ob das Finanzamt gegebenenfalls steuerliche Nebenleistungen mit der Mahnung anfordern wird. Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der Art, der Höhe und der Rechtsgrundlage.
- H. P. stellt im November 2008 fest, dass ein Fehler in der USt-Erklärung für 2006 unterlaufen ist. Nicht steuerbare Umsätze wurden der Umsatzsteuer unterworfen. Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Umsatzsteuererklärung 2006 berichtigt werden? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Teil V / Umsatzsteuer (26,0 Punkte)

Allgemeine Angaben

Der Buchhändler Klemens Langer ist Eigentümer eines bebauten Grundstücks in Köln, Luxemburger Str. 101. Das Grundstück wird wie folgt genutzt:

- Das Erdgeschoss wurde an Till Langer vermietet, der dort einen Lebensmittel-Supermarkt betreibt.
- Im 1. Obergeschoss betreibt Klemens Langer selbst die „Langer-Buchhandlung“ mit angeschlossener Versandbuchhandlung.
- Das 2. Obergeschoss wurde an den Rechtsanwalt Dr. List zu Praxiszwecken vermietet.
- Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken vermietet worden.

Sämtliche Geschosse weisen die gleiche Nutzfläche auf. Lenz hat – soweit steuerlich möglich – nach § 9 UStG optiert.

Aufgabe

Nehmen Sie im Folgenden Stellung zu den im Einzelnen beschriebenen umsatzsteuerlichen Problemen, die sich aus den genannten Unternehmen ergeben.

1. Aufgabenteil: Lebensmittel-Supermarkt (6,0 Punkte)

Im September 2008 erzielte Till Langer aus seinem Lebensmittel-Supermarkt einen Bruttoumsatz von 110.493,70 €. Hierin sind sowohl 19%ige als auch 7%ige Umsätze enthalten.

Um die Aufzeichnungspflichten zu erleichtern, hat das Finanzamt Langer auf Antrag gestattet, die Entgelte nachträglich auf der Grundlage der Wareneingänge zu trennen.

Der Wareneingang (netto) der begünstigten Umsätze im September 2008 beträgt lt. Wareneingangsbuch 38.000,00 €, der entsprechende Kalkulationszuschlag (Rohgewinnaufschlagsatz) beträgt 32 %.

Für den gleichen Zeitraum ergeben sich abzugsfähige Vorsteuern von 7.983,12 €.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einem übersichtlichen Schema die USt-Zahllast für September 2008.

2. Aufgabenteil: „Langer-Buchhandlung“ mit angeschlossener Versandbuchhandlung (11,0 Punkte)

Klemens Langer versteuert die Umsätze aus seiner Buchhandlung/Versandbuchhandlung nach vereinbarten Entgelten. Bei der Erstellung der USt-Voranmeldung Oktober 2008 sind einige Sachverhalte noch nicht endgültig geklärt.

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte 1 – 3 unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten und gehen Sie dabei nur auf die Punkte ein, nach denen ausdrücklich gefragt wird.

1. Langer hat am 10.10.2008 die Loseblattsammlung „Hausverwaltung – leicht gemacht“ erworben, um sie als Informationsquelle für eine zweckgerechte Hausverwaltung seines Grundstücks Luxemburger Str. 101 zu benutzen. Der Einkaufspreis betrug 204,00 € + 14,28 € USt = 218,28 €.
 - Stellen Sie fest, ob Vorsteuer geltend gemacht werden kann.
 - Gegebenenfalls Höhe der Vorsteuer
 - Rechtsgrundlage
2. Am 17.10.2008 liefert Langer ein antiquarisches Buch zum Preis von insgesamt 70,00 € zuzüglich 4,00 € Versandkosten an eine in Wien lebende Privatperson. Er versendet das Buch mit der Post. Mit seinen Lieferungen nach Österreich überschreitet er die maßgebliche österreichische Lieferschwelle.
 - Art der Leistung
 - Steuerbarkeit
 - Begründung mit Angabe der Rechtsgrundlage
 - Steuerpflicht
3. Langer veräußert an Studienrat Lästig am 20.10.2008 „Kaisers Literaturlexikon“ und erhält dafür von Lästig als Gegenleistung neben einem Barbetrag von 342,00 € ein antiquarisches Buch zum gemeinen Wert von 300,00 €.
 - Art der Leistung
 - Umsatzsteuerliche Bezeichnung des Gesamtvorgangs
 - Bemessungsgrundlage
 - Rechtsgrundlage
 - Umsatzsteuer

3. Aufgabenteil: Rechtsanwaltspraxis Dr. List (9,0 Punkte)

Rechtsanwalt Dr. List versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Im Voranmeldungszeitraum Oktober 2008 erzielte er unter anderem Einnahmen aufgrund folgender Beratungsleistungen:

- a) 1.500,00 € für die Beratung des in Rom (Italien) wohnenden Kaufmannes Enrico Bugatti in einer unterhaltsrechtlichen Auseinandersetzung mit seiner von ihm geschiedenen und in Aachen lebenden Ehefrau Rosaria.
 - Art und Ort der Leistung, jeweils mit Begründung
 - Rechtsgrundlage
 - Steuerbar / nicht steuerbar
 - Steuerpflichtig / steuerbefreit
 - ggf. Bemessungsgrundlage
- b) 1.000,00 € für die Vertretung des Mandanten Ivan Dudroff, wohnhaft in Kiew (Ukraine), vor dem Amtsgericht Düren wegen eines Eigentumsdeliktes.
 - Art und Ort der Leistung, jeweils mit Begründung
 - Rechtsgrundlage
 - Steuerbar / nicht steuerbar
 - Steuerpflichtig / steuerbefreit
 - ggf. Bemessungsgrundlage

Anlage 1

Sparkasse Köln

 Sparkasse Köln

Frau
 Silke Brecht
 Volksgartenstr. 48

50677 Köln

Jahressteuerbescheinigung für Konto 012345

Zinsen per	Zinsen Euro	anrechenbare Zinsabschlag- steuer	anrechenbarer Solidaritäs- zuschlag
15.12.2007	3.500,00 €	1.050,00 €	57,75 €
Summe	3.500,00 €* *	1.050,00 €* *	57,75 €* *

* Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag wurden an das Finanzamt abgeführt.

* Kapitalerträge sind einkommensteuerpflichtig.

Wir versichern, dass für dieses Konto keine Einzelsteuerbescheinigungen ausgestellt wurden.

Nach § 45a Abs. 2 EStG brauchen maschinell erstellte Bescheinigungen nicht unterschrieben zu werden.

07.01.2008

SPARKASSE KÖLN

KLAUSURENTRAINING

Rechnungswesen (1)

Von Studienrätin Monika Kaiser, Dransfeld

(Bearbeitungszeit: 120 Minuten = 100,0 Punkte)

1. Aufgabe (41,0 Punkte)

Peter Wurm (P. W.) betreibt seit 2003 in Dransfeld eine Holzhandlung. Er ermittelt seinen Gewinn gem. § 5 EStG und versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt und erstellt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Sachverhalt 1 (14,0 Punkte)

- a) P. W. bestellte am 04.07.2008 bei der Blank GmbH in Hannover 20 Fenster. Die Fenster wurden am 11.08.2008 geliefert. P. W. erhielt am 18.08.2008 folgende Rechnung i. S. des § 14 UStG (Rechnungsdatum: 15.08.2008):

20 Fenster à 100,00 €	2.000,00 €
./. 10 % Rabatt	<u>200,00 €</u>
	1.800,00 €
+ 19 % USt	<u>342,00 €</u>
Gesamtpreis	2.142,00 €

30 Tage ohne Abzug oder innerhalb 10 Tagen mit 3 % Skonto vom reinen Warenwert.

Aufgabe

Buchen Sie die Eingangsrechnung der Blank GmbH.

- b) Von der Spedition Rasant erhielt P. W. am 11.08.2008 folgende Rechnung i. S. des § 14 UStG (Rechnungsdatum: 08.08.2008):

Wir beförderten in Ihrem Auftrag	
20 Fenster	
von Hannover nach Dransfeld	300,00 €
+ 19 % USt	<u>57,00 €</u>
Gesamtpreis	357,00 €

Die Rechnung ist bis zum 21.08.2008 ohne Abzug zahlbar.

Aufgabe

Buchen Sie die Eingangsrechnung der Spedition Rasant.

- c) P. W. kalkuliert mit
- 40 % Handlungskosten
 - 10 % Gewinnzuschlag
 - 5 % Rabatt

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung – unter Ausnutzung aller Zahlungsvergünstigungen – für ein Fenster den Listenverkaufspreis in €. Verwenden Sie dabei die einschlägigen Fachbegriffe.

- d) Aufgrund der Konkurrenzsituation müssen die Fenster zum Listenverkaufspreis von 159,00 € angeboten werden.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Gewinn in €.

Sachverhalt 2 (16,0 Punkte)

Die nachfolgenden zwei Einzelsachverhalte sind buchhalterisch noch zu berücksichtigen und ggfs. sind Korrekturbuchungen vorzunehmen. Es soll der niedrigst möglich steuerliche Gewinn ermittelt werden.

Bearbeitungshinweis: Die Lösung ist in einer übersichtlichen Darstellung vorzunehmen und unter Angabe der gesetzlichen Grundlage zu begründen. Nichtansätze sind entsprechend zu begründen.

- a) Das unbebaute Grundstück wurde von P. W. in 2005 zum Kaufpreis von 80.000,00 € privat erworben. Anlässlich des Grundstückserwerbs entstanden folgende Aufwendungen, die ebenfalls privat beglichen wurden:

- Grunderwerbsteuer: 2.800,00 €
- Notarkosten für die Beurkundung des Kaufvertrages: 600,00 € zzgl. 19 % USt
- Notarkosten für die Grundschuldbestellung: 300,00 € zzgl. 19 % USt
- Gerichtskosten für die Eigentumsumschreibung: 400,00 €
- Gerichtskosten für die Eintragung eines Grundschulddarlehens ins Grundbuch: 200,00 €

Das Grundstück wurde in 2008 als Lagerplatz mit dem Teilwert von 120.000,00 € eingelegt.

Gebucht wurde: Grund und Boden 120.000,00 € an Privateinlage 120.000,00 €

- b) Im Konto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist ein Schreibtisch enthalten, der am 25.11.2007 für 500,00 € zzgl. 19 % USt erworben und bar bezahlt wurde. Bei Aufstellung des Schreibtisches wurde eine Beschädigung festgestellt, die nach Rücksprache mit dem Lieferer zu einer Gutschrift von 25 % auf den ursprünglichen Kaufpreis führte. Der Betrag in Höhe von 148,75 € ist bis zum Ende des Jahres noch nicht überwiesen worden.

Gebucht wurde: Sonstige Forderungen 148,75 € an a. o. Erträge 148,75 €

Sachverhalt 3 (3,0 Punkte)

P. W. hat im September 2008 in einem Restaurant Geschäftsfreunde bewirtet. Die Rechnung i. S. des § 14 UStG weist ordnungsgemäß sämtliche Aufwendungen aus. Der Gesamtbetrag der angemessenen und betrieblich veranlassten Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bewirtungsaufwendungen	200,00 €
+ 19 % Umsatzsteuer	38,00 €
Bruttobetrag	238,00 €

Es wurde bislang keine Buchung vorgenommen, da die Rechnung vom Privatkonto des P. W. abgebucht worden ist.

Aufgabe

Buchen Sie diesen Geschäftsfall.

Sachverhalt 4 (8,0 Punkte)

In der Buchführung des P. W. finden sich u. a. folgende Werte:

- Wareneinsatz 330.000,00 €
- Umsatzerlöse 506.880,00 €

Der Außenprüfer ist der Meinung, dass für diesen Betrieb ein Rohgewinnaufschlagsatz von 65 % zutreffend ist.

Aufgaben

- a) Welche Umsatzerlöse ermittelt der Außenprüfer, wenn er den Wareneinsatz als richtig unterstellt?
- b) Welchen Wareneinsatz würde er ermitteln, wenn die o. a. Umsatzerlöse als richtig unterstellt werden?
- c) Welcher Rohgewinnaufschlagsatz ergibt sich aus den Zahlen der Buchführung?

2. Aufgabe (10,0 Punkte)

Silke Leder (S. L.) betreibt in Göttingen eine Modeboutique.

Aufgabe

Untersuchen Sie unter €-Angabe die Gewinnauswirkung (erhöhend / mindernd / neutral) der folgenden vier Einzelsachverhalte, falls S. L. ihren Gewinn für das Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) 2007 gem. § 4 Abs. 3 EStG oder (alternativ) nach § 5 EStG ermittelt.

Verwenden Sie bei der Lösung das nachfolgende Lösungsschema.

Einzelsachverhalte

- a) Überweisung der betrieblichen Versicherungsprämie am 01.12.2007 in Höhe von 2.400,00 € für ein Jahr im Voraus.
- b) Die voraussichtliche Gewerbesteuerabschlusszahlung für den Erhebungszeitraum 2007 beträgt 3.500,00 €.
- c) Waren, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen, wurden im Dezember 2007 für private Zwecke entnommen. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 700,00 €; die Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Entnahme belaufen sich auf 500,00 €.
- d) Verkauf eines gebrauchten Schreibtisches (Anlagevermögen) für 2.975,00 € (einschl. 19 % USt) gegen Barzahlung. Der Buchwert beträgt 1.000,00 €.

Lösungsschema

§ 4 Abs. 3 EStG			§ 5 EStG		
Vorgang	Auswirkung	Betrag in €	Vorgang	Auswirkung	Betrag in €
a)			a)		
b)			b)		
c)			c)		
d)			d)		

3. Aufgabe (15,0 Punkte)

Zum 31.12.2007 betrug der Forderungsbestand des Unternehmers Lampe lt. Summen- und Saldenliste insgesamt 300.690,00 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Forderungen aus innergemeinschaftlichen Lieferungen	40.000,00 €
• Forderungen aus Ausfuhrlieferungen	10.000,00 €
• Zweifelhafte Forderungen	14.100,00 €
• Forderungen gegenüber Finanzamt (Umsatzsteuer)	3.350,00 €
• Forderungen durch Bürgschaften gesichert	3.570,00 €
• Übrige Forderungen zu 19 %	<u>229.670,00 €</u>
	300.690,00 €

- a) In den „Übrigen Forderungen“ ist eine Forderung in Höhe von 3.570,00 € enthalten. Am 13.02.2008 erfuhr Lampe, dass bei dem Kunden A im Dezember 2007 das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Es ist davon auszugehen, dass die Forderung uneinbringlich wird.
- b) In den „Übrigen Forderungen“ ist außerdem ein Betrag von 4.760,00 € gegenüber dem Kunden B enthalten. Lampe hat am 24.03.2008 erfahren, dass der Kunde A am 10.01.2008 eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie unter kurzer Begründung den Bilanzansatz der beiden Forderungen zum 31.12.2007. Gehen Sie dabei davon aus, dass Tag der Bilanzerstellung der 28.04.2008 ist. Nehmen Sie die ggfs. erforderlichen Umbuchungen vor.
2. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit beträgt das Ausfallrisiko des Mandanten Lampe 1 %. Ermitteln Sie die Höhe der Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2007. In der Bilanz zum 31.12.2006 ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.900,00 € ausgewiesen. Nehmen Sie die ggfs. erforderliche Umbuchung vor.

4. Aufgabe (16,0 Punkte)

Zum Umlaufvermögen des Einzelunternehmers Klett gehören mehrere Warengruppen.

Warengruppe 1

Es handelt sich um Waren, die Klett im Juli 2007 für Anschaffungskosten von 7.000,00 € zzgl. 19 % USt erworben hat. Zum Bilanzstichtag 31.12.2007 ist davon auszugehen, dass der Wert dauerhaft auf 5.000,00 € gesunken ist.

Warengruppe 2

Diese Waren hatte Klett besonders günstig im Mai 2007 für 9.000,00 € zzgl. 19 % USt erworben. Zum 31.12.2007 beträgt der Wert der Waren aufgrund vorübergehender Schwankungen nur noch 8.000,00 € (netto). Klett geht davon aus, dass der Wert dieser Waren bereits in den nächsten Monaten wieder steigen wird.

Warengruppe 3

Klett hat am 31.12.2007 noch Waren im Sortiment, die er bereits im Oktober 2006 für 5.000,00 € zzgl. 16 % USt eingekauft hatte. Diese wurden in der Handelsbilanz zum 31.12.2006 zutreffend mit 4.000,00 € ausgewiesen. Zum 31.12.2007 ist der Wert der Waren durch Wegfall des Wertminderungsgrundes auf 6.000,00 € (netto) gestiegen.

Aufgaben

Ermitteln Sie die Wertansätze zum 31.12.2007

- a) nach handelsrechtlichen Vorschriften und
- b) nach steuerrechtlichen Vorschriften.

Begründen Sie Ihre Lösungen unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen. Klett möchte einen möglichst geringen Gewinn ausweisen.

5. Aufgabe (9,0 Punkte)

Die Fleder & Müller OHG stellt Maschinen her. Für den eigen betrieblichen Bedarf wird eine Maschine hergestellt, die folgende Aufwendungen verursachte:

• Fertigungsmaterial	6.000,00 €
• Fertigungslöhne	5.000,00 €
• Materialgemeinkosten	20 %
• Fertigungsgemeinkosten	30 %
• Sondereinzelkosten der Fertigung	500,00 €
• Verwaltungsgemeinkosten	400,00 €
• Vertriebskosten	1.000,00 €

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Herstellungskosten nach Handels- und Steuerrecht. Die Herstellungskosten sollen handels- und steuerrechtlich für die eigenbetrieblich genutzte Maschine so hoch wie möglich sein.

Begründen Sie Ihre Lösung kurz unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften.

6. Aufgabe (9,0 Punkte)

Gerda Schmidt und Norbert Kleinmann betreiben in Dransfeld in der Rechtsform einer OHG einen Getränkegroßhandel. Aus den Unterlagen der OHG ergeben sich u. a. folgende Sachverhalte:

- Gerda Schmidt war am 01.01.2007 mit 450.000,00 € und Norbert Kleinmann mit 350.000,00 € beteiligt.
- Gerda Schmidt stellte der OHG ein unbebautes Grundstück als Kundenparkplatz für monatlich 1.500,00 € zur Verfügung. Die OHG buchte diese Beträge als Aufwand.
- Norbert Kleinmann und Gerda Schmidt erhielten von der OHG eine Vergütung für ihre Geschäftsführung in Höhe von monatlich je 6.000,00 €, die ebenfalls als Aufwand erfasst wurden.
- Gerda Schmidt entnahm am 31.12.2007 mit Zustimmung des Norbert Kleinmann 50.000,00 € für private Zwecke.
- Der handelsrechtliche Verlust für 2007 beträgt 150.000,00 €.
- Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Gewinn bzw. Verlust nach Köpfen zu verteilen ist.

Aufgaben

Errechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung

- a) den handelsrechtlichen Gewinn- bzw. Verlustanteil jedes Gesellschafters für 2007,
- b) die Höhe der Kapitalkonten zum 31.12.2007,
- c) den steuerrechtlichen Gewinn- bzw. Verlustanteil jedes Gesellschafters für 2007.

KLAUSURENTRAINING

Wirtschafts- und Sozialkunde (1)

Von Oberstudienrätin Ursula Bonte, Münster

(Bearbeitungszeit: 90 Minuten = 100,0 Punkte)

1. Aufgabe (47,0 Punkte)

Oliver Klein (O. K.) betreibt in Münster eine Baustoffgroßhandlung unter der Firma „Baustoffhandel Oliver Klein e. K.“

Sachverhalt 1 (8,0 Punkte)

Zur Erweiterung seines Unternehmens benötigte O. K. 75.000,00 €. Er nahm einen typischen stillen Gesellschafter auf, der seine Einlage in dieser Höhe leistete.

Aufgaben

1. Welche wirtschaftlichen Überlegungen haben O. K. bewogen, einen stillen Gesellschafter anstelle eines langfristigen Bankdarlehens aufzunehmen? (Zwei Angaben werden erwartet)
2. O. K. möchte einen Kleintransporter zum Preis von 22.500,00 € zur schnellen Auslieferung kleinerer Aufträge anschaffen. Hiermit ist der stille Gesellschafter nicht einverstanden. Kann O. K. trotz des Einspruchs den Kleintransporter kaufen? Begründen Sie Ihre Ansicht.
3. Erläutern Sie, ob der stille Gesellschafter auch an einem eventuellen Verlust der Baustoffgroßhandlung beteiligt ist.

Sachverhalt 2 (13,0 Punkte)

Dem Kunden Gerd Mörtel, Bauunternehmer in Münster, hat O. K. einen Lieferantenkredit bis zu 50.000,00 € eingeräumt. Zur Absicherung dieses Kredits bietet Mörtel sein Betriebsgrundstück Hochstr. 5 in Münster an und lässt eine Grundschuld über 50.000,00 € an zweiter Rangstelle ins Grundbuch eintragen.

Aufgaben

1. Was versteht man unter einem Grundbuch und wo wird das Grundbuch geführt?
2. Nennen Sie zwei wesentliche Eintragungen, die ein Grundbuch enthält.
3. Welches Recht hat O. K. aufgrund der eingetragenen Grundschuld, wenn Mörtel seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt?
4. Erläutern Sie kurz, welche Bedeutung die Rangfolge der Eintragungen im Grundbuch hat.
5. Der Kunde Mörtel wird zahlungsunfähig und es kommt zwecks Befriedigung der Gläubiger zur Versteigerung des Grundstücks Hochstr. 5. Der Versteigerungserlös beträgt nach Abzug der Versteigerungskosten 150.000,00 €. Zu diesem Zeitpunkt beläuft sich die Forderung des O. K. gegenüber Mörtel auf 48.000,00 €. Mit welchem Anteil am Versteigerungserlös hat O. K. zu rechnen, wenn die X-Hypothekenbank noch fällige Ansprüche in Höhe von 120.000,00 € hat, die durch eine Grundschuld in Höhe von 130.000,00 € erstrangig abgesichert sind?

Sachverhalt 3 (11,0 Punkte)

Am 21.07.2008 lieferte O. K. an die Bauunternehmung Wanne GmbH in Münster Baumaterial zum Bruttopreis von 23.800,00 €. Über den Zeitpunkt der Zahlung wurde keine besondere vertragliche Vereinbarung getroffen. Am 20.08.2008 stellte O. K. fest, dass sie Forderung immer noch nicht ausgeglichen wurde.

Aufgaben

1. Mit welcher Maßnahme kann O. K. die Wanne GmbH in Zahlungsverzug (Nicht-Rechtzeit-Zahlung) setzen?
2. Am 18.09.2008 ist die Zahlung noch nicht eingegangen, obwohl die Wanne GmbH ordnungsgemäß in Zahlungsverzug gesetzt worden ist. O. K. beantragt daraufhin den Erlass eines Mahnbescheides.
 - a) Wo ist ein solcher Mahnbescheid zu beantragen?
 - b) Erläutern Sie, wie sich die Wanne GmbH nach Zustellung des Mahnbescheides verhalten kann und welche Auswirkung ihr Verhalten jeweils auf den Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens hat.
3. Welchen Schadenersatz kann O. K. grundsätzlich im Falle des Zahlungsverzugs von der Wanne GmbH verlangen?

Sachverhalt 4 (8,0 Punkte)

O. K. hatte im Juni 2008 verschiedene Lieferantenrechnungen beglichen. Nach Durchsicht seiner Unterlagen stellt er fest, dass er versehentlich eine Rechnung des Lieferanten Maurer bezahlt hat, die bereits verjährt war. Jetzt will er diesen Betrag mit einer neuen Verbindlichkeit gegenüber Maurer aufrechnen.

Aufgaben

1. Prüfen und begründen Sie, ob O. K. aufrechnen kann.
2. Was bedeutet „Verjährung“ im bürgerlichen Recht?
3. Wodurch unterscheidet sich die Verjährung einer Forderung im bürgerlichen Recht von der Verjährung im Steuerrecht?

Sachverhalt 5 (7,0 Punkte)

Am 15.09.2008 erfuhr O. K., dass sein Vertriebsleiter Meier heimlich Kundenlisten, Einkaufsquellen und Kalkulationsunterlagen an eine Konkurrenzfirma weitergegeben hat. O. K. kündigte Koch daraufhin am 22.09.2008 fristlos.

Aufgaben

1. Prüfen und begründen Sie, ob die fristlose Kündigung rechtmäßig ist.
2. Meier verlangt von O. K. die Ausstellung eines Zeugnisses. Stellen Sie fest, ob O. K. im Zeugnis die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht erwähnen darf oder – um möglichen Schaden von zukünftigen Arbeitgebern anzuwenden – muss.

2. Aufgabe (19,0 Punkte)**Sachverhalt 1 (11,0 Punkte)**

Prüfen und begründen Sie, ob die folgenden Sachverhalte in das Handelsregister eingetragen werden.

- a) Das Stammkapital einer GmbH wird von 25.000,00 € auf 75.000,00 € erhöht.
- b) Widerruf einer Handlungsvollmacht.

- c) Drei Steuerberater haben eine Steuerberatungsgesellschaft mbH gegründet.
 d) Der Geschäftsführer einer GmbH wird abberufen; der Geschäftsführer war nicht an der GmbH als Gesellschafter beteiligt.
 e) Zwei Ärzte betreiben eine Gemeinschaftspraxis in der Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR).

Sachverhalt 2 (8,0 Punkte)

An einer KG sind der Vollhafter Volkmann (V.) und der Teilhafter Traut (T.) beteiligt. Der Kapitalstand zum 31.12.2007 beträgt:

$$\begin{aligned} V &= 225.000,00 \text{ €} \\ T &= 112.500,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Gewinn- und Verlustsituation stellt sich wie folgt dar:

2006 – Verlust 90.000,00 €; auf T. entfällt ein Anteil von 22.500,00 €
 2007 – Gewinn 60.000,00 €; auf T. entfällt ein Anteil von 15.000,00 €.

T möchte im Wirtschaftsjahr 2008 vom Gewinn des Jahres 2007 einen Betrag von 7.500,00 € entnehmen. V. weigert sich, diesen Betrag an T. auszuzahlen, obwohl er selbst in den Wirtschaftsjahren 2006 und 2007 Privatentnahmen getätigt hat.

Der Gesellschaftsvertrag enthält keine Abweichungen von den gesetzlichen Regelungen.

Aufgaben

Begründen Sie jeweils kurz Ihre Entscheidungen.

- Durfte V. in den Wirtschaftsjahren 2006 und 2007 Privatentnahmen tätigen?
- Hat T. im o. a. Sachverhalt einen Anspruch auf Auszahlung des Gewinnanteils für 2007?
- Hat T. grundsätzlich Anspruch auf Privatentnahmen?

3. Aufgabe (12,0 Punkte)

Zum Ende des Monats Oktober 2008 ist die Gehaltsabrechnung für Sylvia Stürmer zu erstellen. Das Bruttogehalt beträgt 2.450,00 €. Sylvia Stürmer ist bei der AOK Rheinland/Hamburg pflichtversichert. Weitere für die Abrechnung wichtige Informationen sind der beigefügten Lohnsteuerkarte (**Anlage S. 16**) zu entnehmen.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Auszahlungsbetrag für den Monat Oktober 2008. Gehen Sie dabei von einem Lohnsteuersatz von 14,95 % aus und berücksichtigen Sie folgende Beitragssätze der Krankenkasse:

- | | |
|--|--------|
| • Krankenversicherung | 14,3 % |
| (AN-Anteil: 8,05 %; AG-Anteil: 7,15 %) | |
| • Pflegeversicherung | 1,95 % |
| (Zusatzbeitrag für Kinderlose: 0,25 %) | |
| • Rentenversicherung | 19,9 % |
| • Arbeitslosenversicherung | 3,3 % |

4. Aufgabe (8,0 Punkte)

Max Müller will in Kürze einen Baumarkt eröffnen. Er bittet um Auskunft

- wo er sein Unternehmen anzumelden hat,

2. wem die zuständige Behörde die Gewerbeanmeldung mitteilen wird, (drei Angaben erwartet)
3. ob durch die Gewerbeanmeldung Pflichtmitgliedschaften entstehen (zwei Angaben erwartet)

5. Aufgabe (14,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (6,0 Punkte)

Ein Einzelhändler möchte seine Ladenverkaufspreise (einschl. USt) um 3,5 % erhöhen, da die Einkaufspreise um 5 % gestiegen sind. Er kalkulierte bisher mit dem Faktor 1,5.

Aufgabe

Berechnen Sie den neuen Kalkulationszuschlag und den neuen Kalkulationsfaktor (zwei Dezimalstellen).

Sachverhalt 2 (8,0 Punkte)

A. erwarb zehn Aktien (Nennwert 50,00 €) der XY-AK zum Kurs von 350,00 €/Stück. Nach zehn Monaten (300 Tage) veräußerte er sie zum Kurs von 390,00 €/Stück. Beim Kauf und Verkauf fielen jeweils Spesen in Höhe von 1,1 % des Kurswertes an. Die Hauptversammlung der AG beschloss eine Dividende von 6,00 € je Aktie auszuzahlen. Andere Kapitalerträge hat A. nicht.

Aufgabe

Ermitteln Sie die Rendite (zwei Dezimalstellen) unter Berücksichtigung von Veräußerungsgewinn und Dividende.

Anlage

Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen!
Lesen Sie die Informationsschrift „Lohnsteuer 2008“

Ordnungsmerkmale des Arbeitgebers
R 310546

Lohnsteuerkarte 2008

Gemeinde und AGS: STADT 48127 MÜNSTER
 Finanzamt und Nr.: FINANZAMT 48136 MÜNSTER-INNENSTADT 5337
 STÜRMER, SYLVIA
 HANSARING 200
 48145 MÜNSTER
 (Gemeindebehörde) STADT MÜNSTER

Geburtsdatum: 03562014
 15.12.1982

I. Allgemeine Besteuerungsmerkmale Steuerklasse	5337	Zahl der Kinderfreibeträge	0,0
EINS		Kirchensteuerabzug	rk.
(Datum)	20.09.2007		

0095

II. Änderungen der Eintragungen im Abschnitt I

Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Kirchensteuerabzug	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
			vom 2008 an bis zum 31.12.2008 i.A.	
			vom 2008 an bis zum 31.12.2008 i.A.	
			vom 2008 an bis zum 31.12.2008 i.A.	

III. Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vom Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen:

Jahresbetrag EUR	monatlich EUR	wöchentlich EUR	täglich EUR	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde
1.200,00	150,00			vom 01.05. 2008 an	24.04.2008 Müller
in Buchstaben	zwölf	-hundert	Zehner und Einer wie oben	bis zum 31.12.2008	i.A.
in Buchstaben			Zehner und Einer wie oben	vom 2008 an	
Ggr. zusätzlich zum o. a. Freibetrag		-hundert	Zehner und Einer wie oben	bis zum 31.12.2008	i.A.
in Buchstaben		-hundert (Zehner und Einer wie oben)		vom 2008 an	
bei der Tätigkeit als					i.A.

KLAUSURENTRAINING

Steuerwesen (2)

Von Rechtsanwalt Dipl.-Finanzwirt Reinhard Schweizer, Leverkusen

(Bearbeitungszeit: 150 Minuten = 100,0 Punkte)

Teil I / Einkommensteuer (35,0 Punkte)

Aufgabenteil

Die Eheleute Harald und Inka Adams, wohnhaft in Leverkusen, beauftragten am 21.06.2008 ihren Steuerberater mit der Erstellung ihrer ESt-Erklärung für den VZ 2007.

Für den VZ 2007 wird die Zusammenveranlagung beantragt.

Ermitteln Sie für den VZ 2007 in einer übersichtlichen Darstellung und unter Angabe der entsprechenden steuerlichen Fachbegriffe

1. die anteiligen Einkünfte des Harald Adams aus der Beteiligung an der OHG,
2. den Gesamtbetrag der Einkünfte für Harald Adams,
3. den Gesamtbetrag der Einkünfte für Inka Adams,
4. das zu versteuernde Einkommen der Eheleute Adams,
5. die tarifliche Einkommensteuer sowie eine mögliche Einkommensteuernachzahlung bzw. Erstattung.
Gehen Sie dabei aus Vereinfachungsgründen von einem Steuersatz von 23,7 % aus.

Bearbeitungshinweise:

- a) Der Solidaritätszuschlag bleibt aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.
- b) Die Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer, die auf die gewerblichen Einkünfte entfällt, ist nicht notwendig.
- c) Sollten gesetzliche Vorschriften verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, ist dennoch nach geltender Gesetzeslage zu verfahren.

Sachverhalt

1. Persönliche Verhältnisse

Harald Adams ist 66 Jahre alt, Inka Adams ist 48 Jahre alt. Die Eheleute gehören keiner Konfession an und haben keine Kinder.

Für den VZ 2007 haben sie 1.500,00 € Einkommensteuervorauszahlungen pro Quartal geleistet. Die zutreffend ermittelten abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen betragen 11.800,00 €.

An das Deutsche Rote Kreuz überwies Inka Adams für gemeinnützige Zwecke am 18.12.2007 eine Spende von 6.000,00 €. Eine ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung mit Datum vom 14.01.2008 liegt vor.

Für Zahnbehandlungen und ärztlich verordnete Medikamente bezahlte Harald Adams im VZ 2007 insgesamt 13.000,00 €, wovon 6.000,00 € im VZ 2007 von der Krankenkasse erstattet wurden.

2. Einkünfte

Einkünfte Harald Adams

Harald Adams ist zusammen mit seinem Bruder Günther Adams Gesellschafter der Adams OHG.

Der Handelsbilanzgewinn der Gesellschaft beträgt 100.000,00 € zum 31.12.2007 und entfällt entsprechend den Beteiligungsverhältnissen und den Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag zu je 50 % Anteil auf die Gesellschafter.

Harald Adams hat vom 01.01. – 31.12.2007 die Buchführung für die OHG erstellt und hat dafür eine Vergütung in Höhe von 1.100,00 €/Monat erhalten, die über das Konto „Personalaufwand“ gebucht worden ist.

An 230 Tagen ist er mit seinem privaten Pkw von seiner Wohnung in das Büro der OHG gefahren. Die einfache Entfernung betrug 46 km; Fahrtkosten wurden von der OHG absprachegemäß nicht erstattet.

Der Gewerbesteuer-Messbetrag der OHG beträgt für den Erhebungszeitraum 2007 insgesamt 5.000,00 €.

Die Brüder Harald und Günther Adams sind Eigentümer eines Mehrfamilienhauses in Leverkusen. Die auf Harald Adams entfallenden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung betragen 4.728,00 € gemäß Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung vom 07.03.2008.

Einkünfte Inka Adams

Inka Adams musste zum 01. März 2006 den Arbeitgeber wechseln und hat anlässlich des Arbeitgeberwechsels einen zweiten Wohnsitz in Dortmund begründet.

Sie war vom 01. Januar – 31. Dezember 2007 als Vertriebsleiterin in einem großen Unternehmen in Dortmund tätig. Ihr Bruttoarbeitslohn betrug gem. Lohnsteuerbescheinigung 42.000,00 €; Lohnsteuer wurde in Höhe von 6.020,00 € einbehalten.

Für Miete und Nebenkosten zahlte sie für die Wohnung in Münster 300,00 €/Monat.

Im VZ 2007 hat sie mit ihrem privaten Pkw 35 Familienheimfahrten durchgeführt. Die einfache Entfernung zwischen Leverkusen und Münster betrug 160 km. Die übrigen Werbungskosten betragen 750,00 €.

Inka Adams ist zu 40 % an der Kraut & Rüben GmbH mit Sitz in Leverkusen beteiligt.

Mit Beschluss vom 23.11.2007 wurde eine Vorabausschüttung in Höhe von 30.000,00 € beschlossen. (Hinweis auf **Anlage 1**)

Zur Finanzierung der Beteiligung hatte Inka Adams ein Darlehen aufgenommen, wofür sie 4.000,00 € Darlehenszinsen im VZ 2007 bezahlte.

Teil II / Umsatzsteuer (30,0 Punkte)

Der selbstständige Schreinermeister Mirco Frühlingsdorf (M. F.) betreibt seit mehreren Jahren in Bergisch Gladbach in eigenen Räumen eine Möbelschreinerei. Er versteuert nach vereinbarten Entgelten und unterliegt mit seinen Umsätzen der Regelbesteuerung. Bei der Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldung September 2008 konnten einige Sachverhalte noch nicht abschließend geklärt werden.

Beurteilen Sie die Sachverhalte 1 – 8 unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten. Gehen Sie dabei nur auf die Punkte ein, nach denen ausdrücklich gefragt wird.

Bearbeitungshinweise:

- Soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Anderes ergibt, gelten ordnungsgemäße Belege und Nachweise als vorhanden und die Aufzeichnungspflicht als erfüllt.
- Alle beteiligten Unternehmer verwenden im Geschäftsverkehr ihre gültige nationale Umsatzsteuer – Identifikationsnummer.

1. M. F. wurde von einer Kundin beauftragt, mehrere Schränke nach ihren Vorstellungen anzufertigen und in ihrer privaten Wohnung einzubauen. Es wird ein Preis von 23.800,00 € einschließlich USt vereinbart. Die Kundin überweist im September 2008 ohne gesonderte Rechnungsstellung eine Vorauszahlung in Höhe von 10.000,00 €. Der Restbetrag soll nach Beendigung der Arbeiten im November 2008 beglichen werden.
 - In welchem Voranmeldungszeitraum entsteht die Umsatzsteuer?
 - Begründen Sie Ihre Entscheidung!
 - Nennen Sie die entsprechende Rechtsgrundlage!
 - Ermitteln Sie ggf. die Bemessungsgrundlage in € für die Umsatzsteuer!
2. M. F. hat seinem Gesellen zum 50. Geburtstag einen Camcorder geschenkt. Die ordnungsgemäße Rechnung für den Camcorder, die beim Kauf im August sofort bar beglichen wurde, lautete über den Betrag von 498,00 € einschließlich USt. Der eingekaufte Gegenstand hat im August zum Vorsteuerabzug berechtigt, da ursprünglich die betriebliche Verwendung des Camcorders beabsichtigt war. Der Wiederbeschaffungspreis am Tag der Schenkung beträgt 350,00 € einschließlich USt.
 - Art der Leistung mit Rechtsgrundlage
 - Ort der Leistung mit Rechtsgrundlage
 - Steuerbarkeit mit Rechtsgrundlage
 - Steuerpflicht / Steuerbefreiung
 - Bemessungsgrundlage in € mit Rechtsgrundlage
3. M. F. erwarb von einem französischen Fabrikanten in Paris Spezialwerkzeuge. Dafür wurden 2.500,00 € in Rechnung gestellt. Die Lieferung erfolgte per Versendung mit der Bahn ab Metz.
 - Umsatzart mit Rechtsgrundlage
 - Ort des Umsatzes mit Rechtsgrundlage
 - Steuerbarkeit mit Rechtsgrundlage
 - Steuerpflicht / Steuerbefreiung
 - Bemessungsgrundlage
 - Umsatzsteuer in €
 - Vorsteuer in €
4. M. F. hat im Auftrag eines Möbelhändlers, der in London seinen Sitz hat, Kleinmöbel zum Rechnungsbetrag in Höhe von 15.000,00 € hergestellt. Die Kleinmöbel werden ab Werk mit der Spedition Alltrans nach London versendet.
 - Art der Leistung mit Rechtsgrundlage
 - Ort der Leistung mit Rechtsgrundlage
 - Steuerbarkeit mit Rechtsgrundlage
 - Steuerpflicht / Steuerbefreiung mit Rechtsgrundlage
5. M. F. erhielt bezüglich der angefertigten Kleinmöbel (siehe Nr. 4) eine ordnungsgemäße Rechnung über Beschläge in Höhe von 130,00 € einschließlich USt von einem Unternehmer aus Leverkusen.
 - Stellen Sie fest, ob und ggf. in welcher Höhe Vorsteuer geltend gemacht werden kann!
 - Nennen Sie die Rechtsgrundlage!
6. F.H. hat ein Patent zum Verkleben von Spanplatten entwickelt. Die Nutzung dieses Patents wurde einem belgischen Unternehmer mit Sitz in Lüttich (Belgien) eingeräumt. Dafür überwies der belgische Unternehmer einen Betrag in Höhe von 1.000,00 €.
 - Art der Leistung mit Rechtsgrundlage
 - Ort der Leistung mit Rechtsgrundlage
 - Steuerbarkeit
 - Steuerpflicht / Steuerbefreiung
7. Bezüglich des Abschlusses des Patentnutzungsvertrages (siehe Nr. 6) sind M. F. Beratungsaufwendungen in Höhe von 500,00 € zuzüglich 19 % USt entstanden.
 - Stellen Sie fest, ob Vorsteuer geltend gemacht werden kann!
 - Rechtsgrundlage!

8. M. F. versendet ein Regal per Spedition an einen Privatkunden in Luxemburg. Die maßgebliche Lieferschwelle wurde überschritten. Der Wert des Regals beträgt 1.500,00 €.
- Art der Leistung mit Rechtsgrundlage
 - Ort der Leistung mit Rechtsgrundlage
 - Steuerbarkeit
 - Steuerpflicht / Steuerbefreiung

Teil III / Gewerbesteuer (15,0 Punkte)

Der einkommensteuerrechtliche Gewinn der Sanitärgrößhandlung Alexander Springer in Solingen beträgt im Erhebungszeitraum 2007 insgesamt 83.000,00 €.

Ermitteln Sie unter Berücksichtigung der nachfolgenden Angaben den Gewerbesteuermessbetrag für den Erhebungszeitraum 2007.

Bearbeitungshinweis: Soweit sich aus den nachfolgenden Sachverhalten keine Hinzurechnung bzw. Kürzung ergibt, ist in der Lösung ein Betrag von 0,00 € auszuweisen und der Nichtansatz zu begründen.

1. Im Erhebungszeitraum 2007 zahlte Springer für ein Hypothekendarlehen, das er am 01.07.2007 zur Finanzierung betrieblicher Investitionen aufgenommen hatte, laufende Zinsen in Höhe von insgesamt 6.000,00 €.
2. Das bei der Auszahlung des Darlehens einbehaltene Disagio in Höhe von 3.000,00 € wurde in 2007 zutreffend zeitanteilig aufgelöst und insoweit als Zinsaufwand erfasst. Die Laufzeit des Darlehens beträgt insgesamt fünf Jahre. Es ist nach Beendigung der Laufzeit durch Einmalbetrag zu tilgen.
3. Die Lieferantenverbindlichkeiten schwankten in 2007 zwischen 100.000,00 € und 200.000,00 €. Die von Lieferanten berechneten Verzugszinsen betragen für den gleichen Zeitraum 1.190,00 €.
4. Springers Bruder Kai ist an der Sanitärgrößhandlung mit 25.000,00 € als stiller Gesellschafter beteiligt. Im Falle ihres Ausscheidens hat er keinen Anspruch auf einen Anteil an den stillen Reserven. Für den Erhebungszeitraum 2007 entfällt auf den stillen Gesellschafter ein Gewinnanteil von 5.000,00 € (vor Abzug der Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags). Beim Jahresabschluss der Sanitärgrößhandlung wurde dieser Gewinnanteil als Aufwand erfasst.
5. Von einem Privatmann wurde ein komplett eingerichteter Lagerraum gemietet. Im Jahr 2007 wurde hierfür eine Miete von 9.000,00 € gezahlt und als Aufwand erfasst. Davon entfielen 6.000,00 € auf den Lagerraum, der Rest auf die Einrichtung.
6. In den Erträgen ist ein Betrag von 1.700,00 € für die Mietzahlung aus der vorübergehenden Vermietung eines Lkw an den Landwirt Willi Bonte, Leverkusen, enthalten.
7. Der Einheitswert des zum gewerblichen Betrieb gehörenden Grundstücks „Kieler Str. 19“ beträgt 250.000,00 € zum 01. Januar 1964. Es wird zu 70 % für eigene betriebliche Zwecke und zu 30 % für eigene Wohnzwecke genutzt.

Teil IV / Abgabenordnung (10,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (6,0 Punkte)

Die Brüder Heinz und Rolf Schwarz sind Eigentümer eines Mehrfamilienhauses in Köln. Die Brüder fertigten die gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung für das Kalenderjahr 2007 im Februar 2008. Der Steuerbescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für 2007 wurde am 13.08.2008 (Datum des Poststempels) zur Post aufgegeben und entspricht der abgegebenen Steuererklärung.

Heinz Schwarz stellt beim Zusammenstellen der Unterlagen für die ESt-Erklärung 2007 fest, dass eine von ihm gezahlte Reparaturrechnung in Höhe von 2.500,00 € noch nicht berücksichtigt worden ist, da er sie bisher nicht beim Finanzamt eingereicht hatte. Am 19.09.2008 legte er diese Rechnung seiner Steuerberaterin vor.

Aufgaben

(Benutzen Sie bitte einen Kalender für 2008.)

- Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Fristenberechnung den Beginn und das Ende der Einspruchsfrist und prüfen Sie unter Angabe der Rechtsvorschrift, ob ein Einspruch noch möglich ist.
- Wie ist der Sachverhalt zu beurteilen, wenn Heinz Schwarz die Reparaturrechnung dem Finanzamt eingereicht hätte? Die Veranlagungsbeamtin Klara Flüchtig erfasste gerade die Zahlen aus der eingereichten Steuererklärung der Grundstücksgemeinschaft Schwarz, als ihre Kollegin das Büro betrat und nach einer Akte suchte. Durch diese Störung erfasste Frau Flüchtig 25,00 € statt der eingetragenen 2.500,00 € Instandhaltungsaufwendungen.
Ist die Änderung des Bescheides möglich, wenn Herr Schwarz den Fehler erst im Oktober 2008 erkennt?
Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsvorschrift.

Sachverhalt 2 (4,0 Punkte)

Die Schwarz OHG hat für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung keine Dauerfristverlängerung beantragt. Die Umsatzsteuervoranmeldung für September 2008 wurde am 27.10.2008 beim Finanzamt eingereicht. Die Schwarz OHG hat dem Finanzamt eine Einzugsermächtigung für betriebliche Steuern erteilt.

Aufgaben

Begründen Sie Ihre Auffassung unter Angabe der Rechtsvorschrift.

- Mit welcher Reaktion seitens des Finanzamts muss die Schwarz OHG rechnen?
- In welcher Höhe kann das Finanzamt gegebenenfalls steuerliche Nebenleistungen festsetzen?
- Welcher Rechtsbehelf kann hiergegen eingelegt werden?

Teil V / Körperschaftsteuer (10,0 Punkte)

Die Bremsen GmbH mit Sitz in Leverkusen entwickelt, produziert und vertreibt Fahrradreifen. Gesellschafter sind Hans und Werner Bremsen.

Der vorläufige Jahresabschluss für 2007 (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) weist einen Jahresüberschuss von 272.000,00 € aus. Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses wurden die u. a. Vorgänge (1) bis (6) als Aufwendungen Gewinn mindernd berücksichtigt:

(1) Werbegeschenke über 35,00 €	3.000,00 €
(2) darauf entfallende nicht abziehbare Vorsteuer	570,00 €
(3) Körperschaftsteuervorauszahlungen 2007	50.000,00 €
(4) darauf gezahlter Solidaritätszuschlag 2007	2.750,00 €
(5) Gewerbesteuervorauszahlungen 2007	18.000,00 €
(6) Spende für gemeinnützige Zwecke an den Sportverein TUS Leverkusen (eine ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung liegt vor)	15.000,00 €

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das zu versteuernde Einkommen und die tarifliche Körperschaftsteuer in Euro der GmbH für den VZ 2007 sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Mögliche gewerbsteuerliche Auswirkungen sind nicht zu berücksichtigen. Soweit sich aus den Sachverhalten ein nicht zu berücksichtigender Betrag ergibt, ist in der Lösung ein Betrag von „0,00 €“ auszuweisen und der Nichtansatz zu begründen.

Kraut & Rüben**Karl-Ulitzka-Str. 9, 51373 Leverkusen**

(Bezeichnung der ausschüttenden Körperschaft)

Steuerbescheinigung
 der leistenden Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
 (§ 45 a EStG, § 8 Abs. 1, §§ 27, 28, 37 KStG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes)
 für Bezüge, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt

An **Inka Adams**

(Name und Anschrift des Anteilseigners / Gläubigers der Kapitalerträge)

Heinrichstr. 9, 51373 Leverkusenwurde laut Beschluss vom **23.11.2007** am **25.11.2007** für **01.01.2007 - 31.12.2007**

(Zahlungstag)

(Zahlungszeitraum)

folgende **Vorabausschüttung** gezahlt:

(Art der Kapitalerträge)

Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 9 und Nr. 10 Buchst. a EStG ****12.000,00 €**Bezüge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG *******€**
 darin enthaltene Leistungen aus der Herabsetzung
 des gezeichneten Kapitals (§ 28 Satz 4 KStG) *******€**
Summe *******12.000,00 €**Anrechenbare Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG *******2.400,00 €**Anrechenbare Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 a Abs. 1 Nr. 4 und 5 EStG *******€**Anrechenbarer Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer *******132,00 €**Leistungen aus dem steuerlichen Einlagenkonto (§ 27 KStG) *******€**Höhe des von der leistenden Körperschaft in Anspruch genommenen
Körperschaftsteuerminderungsbetrages (§ 37 KStG) *******€**Finanzamt, an das die Kapitalertragsteuer
und der darauf entfallende Solidaritätszuschlag abgeführt worden sind:**Leverkusen**

Steuernummer

230 / 007 / 0815

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Leverkusen, 23.11.2007

(Ort und Datum)

Manfred Rüben, Geschäftsführer

(Unterschrift)

KLAUSURENTRAINING

Rechnungswesen (2)

Von Dipl.-Hdl. Oliver Binter, Oberursel

(Bearbeitungszeit: 120 Minuten = 100,0 Punkte)

1. Aufgabenteil (25,0 Punkte)

Allgemeine Angaben

Paul Vechter (P. V.) betreibt seit 1996 in Oberursel eine Elektrogroßhandlung. Er ermittelt seinen Gewinn gem. § 5 EStG und versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt und erstellt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Die Einzelunternehmung stellt jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der **steuerrechtlichen** Vorschriften auf und legt den Jahresabschluss unverändert der steuerlichen Gewinnermittlung zu Grunde.

Sachverhalt 1 (15,0 Punkte)

Zur **kurzfristigen** Geldanlage hat P. V. am 14.07.2008 Aktien der inländischen Sparda-AG erworben (vgl. beigefügte **Anlage 1**) und in das Betriebsvermögen seines Einzelunternehmens eingelegt. P. V. buchte die **Kaufabrechnung** vom 14.07.2008 wie folgt:

Wertpapiere des Anlagevermögens	5.950,00 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	64,26 €
<u>an</u>	
Bank	6.014,26 €

Aufgaben

1. **Beurteilen** Sie die von P. V. vorgenommene **Buchung!** (*keine €-Angabe!*)
2. Nehmen Sie die ggf. erforderliche **Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchung** vor!
3. Nennen Sie die Höhe (**€-Angabe**) der **Gewinnauswirkung** (Gewinn erhöhend, Gewinn mindernd oder Gewinn neutral), die sich aus der Buchung zu 2. ergibt!
4. Buchen Sie – unter Angabe des Rechenweges – die **Verkaufsabrechnung** vom 08.09.2008 (vgl. beigefügte **Anlage 1**)!
5. a) Nennen Sie die Höhe (**€-Angabe**) der **handelsrechtlichen Gewinnauswirkung** (Gewinn erhöhend, Gewinn mindernd oder Gewinn neutral), die sich aus dem Verkaufsvorgang ergibt!
b) Nennen Sie die Höhe (**€-Angabe**) der **steuerlichen Gewinnauswirkung** (Gewinn erhöhend, Gewinn mindernd oder Gewinn neutral), die sich aus dem Verkaufsvorgang ergibt!
c) Begründen Sie Ihre Entscheidung zu b) und erläutern Sie, wie ggf. eine Korrektur des handelsrechtlichen Gewinns erfolgt!

Sachverhalt 2 (5,0 Punkte)

Am 21.08.2008 ist auf dem betrieblichen Bankkonto des P. V. ein Betrag von 236,70 € gutgeschrieben worden. Dabei handelt es sich um eine Dividende der Sparda-AG (vgl. Sachverhalt 1) nach Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer. Eine ordnungsgemäße Steuerbescheinigung liegt vor.

Der Vorgang wurde in der Buchführung des P. V. bisher mit folgender Buchung berücksichtigt:

Bank	236,70 €	an	Dividendenerträge	236,70 €
------	----------	----	-------------------	----------

Aufgaben

1. Nehmen Sie die ggf. erforderliche **Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchung** vor!
2. Nennen Sie die Höhe (**€-Angabe**) der **steuerlichen Gewinnauswirkung** (Gewinn erhöhend, Gewinn mindernd oder Gewinn neutral), die sich aus dem Sachverhalt 2 insgesamt ergibt!

Sachverhalt 3 (5,0 Punkte)

P. V. erstellt für die Erfassung des baren Zahlungsverkehrs in seinem Geschäft Kassenberichte.

Folgende Angaben und Belege liegen für den 10.10.2008 (Freitag) vor:

- | | |
|---|------------|
| • 10.10.2008 Kassenendbestand | 835,00 € |
| • 09.10.2008 Kassenendbestand vom Vortag | 1.543,00 € |
| • bezahlte Wareneingangsrechnungen (inkl. 19 % USt) | 535,50 € |
| • Quittung für Schaufensterdekoration (inkl. 19 % USt) | 119,00 € |
| • Einzahlungsquittung von der Hausbank;
der Betrag wurde aus der Geschäftskasse entnommen | 350,00 € |
| • Entnahme aus der Geschäftskasse für ein Fahrrad, das
die Tochter als Geburtstagsgeschenk erhielt | 155,00 € |

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Form die Netto-Tageseinnahme vom 10.10.2008!

2. Aufgabenteil (60,0 Punkte)

Bearbeitungshinweis: Die nachfolgenden Sachverhalte betreffen ebenfalls den Elektrogroßhändler Paul Vechter (vgl. 1. Aufgabenteil, Allgemeine Angaben). Es soll der niedrigst mögliche Gewinn ausgewiesen werden.

Sachverhalt 1 (10,0 Punkte)

P. V. hatte im Sommer 2007 die Software GmbH beauftragt, die Konzeption, Planung und Erstellung des aus mehreren Webseiten bestehenden Websystems

www.vechter-elektrohandel.de

zu übernehmen. Die GmbH erteilte P. V. am 30.11.2007 nach Abschluss ihrer Arbeiten eine Rechnung in Höhe von netto 6.000,00 €. Die Rechnung wurde von P. V. durch Überweisung vom betrieblichen Bankkonto beglichen.

Das Websystem (Programm) war Anfang November 2007 fertig gestellt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt drei Jahre.

Aufgaben

1. a) Welche Art von Wirtschaftsgut (**Vermögensgegenstand**) hat P.V. erworben?
 b) Welche **Voraussetzung** muss für den Ausweis dieses Wirtschaftsgutes in der Steuerbilanz erfüllt sein?
 c) Nennen Sie für Ihre Antwort zu b) die **gesetzliche Grundlage** aus dem **ESTG!**
2. Wie ist der von der Software GmbH in Rechnung gestellte Betrag in Höhe von netto 6.000,00 € bei der steuerlichen Gewinnermittlung des P. V. für das Wirtschaftsjahr 2007 zu behandeln?
3. Entwickeln Sie – unter Angabe des Rechenweges – den **Bilanzansatz** zum 31.12.2007!
4. Nennen Sie die Höhe (**€-Angabe**) der **Gewinnauswirkung** (Gewinn erhöhend, Gewinn mindernd oder Gewinn neutral), die sich aus dem Sachverhalt 1 **insgesamt** ergibt!

Sachverhalt 2 (13,0 Punkte)

Am **01.06.2006** erwarb P. V. ein unbebautes Grundstück als Bauplatz für sein **Einfamilienhaus**.

Den Kaufpreis von	40.000,00 €,
die Anschaffungsnebenkosten in Höhe von	5.220,00 €
und das Architektenhonorar für den Bauplan des Einfamilienhauses von	3.570,00 €

bezahlte P. V. durch Überweisung vom privaten Bankkonto. In der Buchführung des Einzelunternehmens wurden diese Beträge nicht erfasst.

Am **01.11.2007** entschied P. V., dass anstelle des Privathauses ein Auslieferungslager errichtet werden sollte. Vom 01.11.2007 bis Baubeginn wurde das Grundstück als Parkplatz für das Geschäft genutzt.

Die Teilwerte des Grundstücks betragen	01.11.2007	55.000,00 €
	31.12.2007	56.500,00 €

Am 01.11.2007 buchte P. V.

Grund und Boden	55.000,00 €	an	Privateinlage	55.000,00 €
-----------------	-------------	----	---------------	-------------

Im Dezember 2007 überwies P. V. von seinem betrieblichen Bankkonto auf sein privates Sparbuch einen Betrag in Höhe von 55.000,00 €. Er sah hierin eine Gegenleistung, die der Betrieb an den Privatmann P. V. für den Erhalt des Grundstücks zu zahlen habe. P. V. buchte:

Privatentnahme	55.000,00 €	an	Bank	55.000,00 €
----------------	-------------	----	------	-------------

Aufgaben

1. Wie beurteilen Sie die von P. V. im **Dezember 2007** durchgeführte „**Entnahme-Buchung**“? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
2. Wie ist die **Nutzungsänderung** hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Betriebsvermögen zum 01.11.2007 zu **beurteilen**? (*keine €-Angabe!*)
3. a) Prüfen und begründen Sie, mit welchem **Betrag** das Grundstück nach der Nutzungsänderung zum 01.11.2007 zu bewerten ist!
 b) Nennen Sie die **genaue gesetzliche Grundlage** aus dem **ESTG!**
 c) Nehmen Sie die ggf. erforderliche **Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchung** vor!
4. Nennen Sie die Höhe (**€-Angabe**) der **Gewinnauswirkung** (Gewinn erhöhend, Gewinn mindernd oder Gewinn neutral), die sich aus dem Sachverhalt 2 **insgesamt** ergibt!

Sachverhalt 3 (10,0 Punkte)

Zur Finanzierung des Auslieferungslagerbaus (vgl. 2. Aufgabenteil – Sachverhalt 2) nahm P. V. am 01.12.2007 bei der Deutschen Bank ein Darlehen zu folgenden Bedingungen auf:

Nennwert des Darlehens	25.000,00 €
Zinssatz (4 Jahre fest)	6,0 % p. a.
Disagio	5,0 %
Tilgung zum 30.11.2008	in einer Summe
Bearbeitungsgebühr	120,00 €

Die Zinsen sind nachschüssig zum 01.12. und 01.06. eines jeden Jahres fällig. Der Darlehensbetrag wurde nach Abzug des Disagios und der Bearbeitungsgebühr am 01.12.2007 dem betrieblichen Bankkonto des P. V. gutgeschrieben.

Aufgaben

1. Wie ist die Darlehensaufnahme zum 01.12.2007 zu buchen?
2. Bilden Sie die Buchungssätze zum 31.12.2007!
3. Nennen Sie die Höhe (€-Angabe) der Gewinnauswirkung (Gewinn erhöhend, Gewinn mindernd oder Gewinn neutral), die sich aus dem Sachverhalt 3 insgesamt ergibt!

Sachverhalt 4 (9,0 Punkte)

Für gelieferte Elektrogeräte räumt P. V. seinen Kunden eine Garantiezeit von 36 Monaten ein. Im Wirtschaftsjahr 2007 zeichnete er aus dem Verkauf von Elektrogeräten Erlöse in Höhe von 560.000,00 € auf.

Für die Berechnung und Bildung der Rückstellung für Gewährleistungen wurden bisher – in zutreffender Weise – die Zahlen der Buchhaltung der zurückliegenden 3 Jahre berücksichtigt.

Der Buchhaltung sind folgende Werte zu entnehmen:

	2004	2005	2006
Erlöse Warenverkäufe	370.000,00 €	427.500,00 €	482.500,00 €
Gewährte Garantieleistungen	5.900,00 €	8.125,00 €	11.575,00 €

Das Konto „Rückstellungen für Gewährleistungen“ weist zum **31.12.2006** einen Saldo von **9.700,00 €** aus.

Aufgaben

1. Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Höhe der zum 31.12.2007 zu bildenden Rückstellung!
2. Bilden Sie den **Buchungssatz** zum 31.12.2007!
3. **Begründen** Sie, warum P. V. zur Bildung einer Rückstellung zum 31.12.2007 verpflichtet ist und nennen Sie die **genaue gesetzliche Grundlage** aus dem **HGB**!
4. Nennen Sie **zwei Auswirkungen**, die sich aus der Bildung einer solchen Rückstellung ergeben!

Sachverhalt 5 (18,0 Punkte)

Ein am 01.09.2004 aus privaten Mitteln angeschaffter PKW (Kaufpreis: 7.500,00 €, Nutzungsdauer: 6 Jahre) wurde bis zum 31.05.2007 durch den Sohn des P. V. privat genutzt. Seit dem 01.08.2007 wird dieser PKW ausschließlich für betriebliche Fahrten verwendet. P. V. ließ den PKW am 31.07.2007 von einem Kfz-Sachverständigen schätzen. Der Schätzpreis belief sich auf 2.500,00 €.

P. V. hat in der Bilanz zum 31.12.2005 für die geplante Anschaffung eines betrieblichen Fahrzeugs (Auslieferungsfahrzeug) eine Rücklage (Ansparabschreibung) nach § 7g Abs. 3 EStG in Höhe von 10.000,00 € gebildet. Wegen der nunmehr betrieblichen Nutzung des PKW ist die Anschaffung bis zum 31.12.2007 nicht erfolgt.

Diese Vorgänge hat P. V. bisher noch **nicht** gebucht.

Aufgaben

1. a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung – unter Angabe des Rechenweges – den **Einlagewert** des PKW!
b) Bilden Sie den **Buchungssatz** zu a)!
2. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den **Bilanzansatz** des PKW zum 31.12.2007!
3. a) Welche **Buchung** ist ggf. zum **31.12.2007** im Zusammenhang mit der zum 31.12.2005 vorgenommenen **Ansparabschreibung** vorzunehmen?
b) Welche **Folgewirkung** ist zu beachten? (**€-Angabe** erforderlich!)
c) Nennen Sie die Höhe (**€-Angabe**) der **steuerlichen Gewinnauswirkung** (Gewinn erhöhend, Gewinn mindernd oder Gewinn neutral), die sich aus der Aufgabe 3 **insgesamt** ergibt!

3. Aufgabenteil (15,0 Punkte)

Dr. med. Ingrid Kneif (I. K.) betreibt als selbstständige Hals-Nasen-Ohren-Ärztin ihre Praxis in Frankfurt. Sie ermittelt ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG.

Stellen Sie fest, ob sich die nachfolgenden Sachverhalte auf die Höhe der Betriebseinnahmen bzw. Betriebsausgaben des Jahres 2007 auswirken.

Es ist der steuerlich zulässig niedrigste Gewinn für 2007 zu ermitteln!

Bearbeitungshinweis: „Es ist jeweils alternativ anzugeben:
Betriebseinnahmen (mit €-Angabe)
o d e r
Betriebsausgaben (mit €-Angabe)
o d e r
keine Auswirkung

1. I. K. hat am 01.06.2007 für ein Jahr im Voraus die Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 600,00 € vom betrieblichen Bankkonto überwiesen.
2. Am 30.12.2007 bestellte I. K. für ihre Praxis einen Schreibtisch für 160,00 € zzgl. 19 % USt und leistete eine Anzahlung in Höhe von 50,00 €. Der Schreibtisch wurde von dem Händler am 14.01.2008 geliefert und der Restbetrag sofort bar bezahlt.

Bearbeitungshinweis: Begründen Sie Ihre Entscheidung!

3. Im November 2007 wurde das Wartezimmer tapeziert. Die Rechnung über 595,00 € (inkl. 19 % USt) erhielt I. K. erst im Januar 2008. Sie hatte im Dezember 2007 von ihrem betrieblichen Bankkonto eine Abschlagzahlung in Höhe von 297,50 € geleistet und den Restbetrag Ende Januar 2008 überwiesen.
4. Die Honorarrechnung über 800,00 € für einen in 2006 verstorbenen Patienten wurde von den Erben wegen eines laufenden Rechtsstreits zunächst nicht bezahlt. Im Dezember 2007 überwiesen die Erben einen Betrag von 400,00 € auf das private Bankkonto der I. K. Sie spendete diesen Betrag noch im Dezember 2007 an das SOS-Kinderdorf.
5. Im Oktober 2007 hat I. K. ein Verwarnungsgeld in Höhe von 50,00 € wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung während einer Fahrt zu einem Patienten bar bezahlt.

Bearbeitungshinweis: Nennen Sie die gesetzliche Grundlage!

6. Kauf eines neuen Ultraschallgerätes

Rechnungsbetrag:	2.250,00 € zzgl. 19 % USt
Lieferzeitpunkt:	21.09.2007
Rechnungsdatum:	22.09.2007
Rechnungsausgleich:	30.09.2007 (Wertstellung) nach Abzug von 3 % Skonto
Nutzungsdauer:	5 Jahre

Im Jahr 2006 hat I. K. für die Anschaffung dieses Ultraschallgerätes eine Ansparabschreibung in Höhe von 430,00 € vorgenommen.

Bearbeitungshinweis: Der Rechenweg ist anzugeben!

Anlage

WERTPAPIER-ABRECHNUNG KAUF			vom 14. Juli 2008
Kennnummer		Wertpapierbezeichnung	
873 102		Sparda-AG	
Notiz	Anzahl	Kurs	
Stück	100,00	59,50 €	
		€	
komplette Stücke		5.950,00 - Kurswert	
Sammeldepot		4,76 - Maklergebühr	
		59,50 - Provision	
AUSFÜHRUNG AUF IHREN AUSDRÜCKLICHEN WUNSCH			
		6.014,26 - Belastung	
Verrechnungskonto 828 423 24		Wertstellung 17. Juli 2008	

WERTPAPIER-ABRECHNUNG VERKAUF			vom 8. September 2008
Kennnummer		Wertpapierbezeichnung	
873 102		Sparda-AG	
Notiz	Anzahl	Kurs	
Stück	50,00	120,00 €	
		€	
komplette Stücke		6.000,00 + Kurswert	
Sammeldepot		4,80 - Maklergebühr	
		60,00 - Provision	
AUSFÜHRUNG AUF IHREN AUSDRÜCKLICHEN WUNSCH			
		5.935,20 + Gutschrift	
Verrechnungskonto 828 423 24		Wertstellung 10. September 2008	

KLAUSURENTRAINING

Wirtschafts- und Sozialkunde (2)

Von Studiendirektor Jens Wondra, Dresden

(Bearbeitungszeit: 90 Minuten = 100,0 Punkte)

1. Aufgabe (33,0 Punkte)

Michael Alt (M. A.) betreibt in Dresden einen Spirituosengroßhandel unter der Firma „Spirituosengroßhandel Michael Alt e. K.“.

Sachverhalt 1 (4,0 Punkte)

M. A. benötigt für die geplante bauliche Erweiterung seines Betriebsgebäudes einen Kredit in Höhe von 250.000,00 €.

Aufgrund seiner Kreditanfrage verlangt die Bank von M. A. zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre. Zu einzelnen Bilanzpositionen fordert die Bank zusätzliche Angaben.

Aufgabe

Erläutern Sie an zwei Bilanzpositionen, warum eine Bilanz zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit nur begrenzt aussagefähig ist.

Sachverhalt 2 (8,0 Punkte)

M. A. ernennt seinen langjährigen Mitarbeiter Fleiß zum Prokuristen.

1. Während sich M. A. im Urlaub befindet, bietet ein Kaufinteressent für ein etwas abseits gelegenes Betriebsgrundstück einen weit über dem Marktwert liegenden Preis. Fleiß weiß, dass M. A. das Grundstück in absehbarer Zeit veräußern wollte. Er will ohne weitere vorherige Rücksprache mit M. A. das Grundstück verkaufen. Prüfen und begründen Sie, ob Fleiß dazu berechtigt ist.
2. M. A. hat seinem Prokuristen Fleiß untersagt, zur Absicherung betrieblicher Verbindlichkeiten Wechsel zu unterschreiben. Am 16.09.2008 wurde M. A. von einem Geschäftspartner ein Wechsel zur Einlösung vorgelegt, den Fleiß entgegen dieser Vereinbarung akzeptiert hat. Erläutern Sie, ob M. A. den Wechsel einlösen muss.
3. Nennen Sie drei Gründe für die Beendigung der Prokura.

Sachverhalt 3 (12,0 Punkte)

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Spirituosenshersteller Brand übereignet M. A. vier LKWs seines betrieblichen Fuhrparks.

Aufgaben

1. Warum wird Brand die Übergabe des Kfz-Briefs verlangen?
2. Wie kann sich Brand davor schützen, dass die LKWs (z. B. durch Unfall) als Sicherungsgut wertlos werden?
3. Nennen Sie zwei Vorteile der Sicherungsübereignung für den Kreditgeber.
4. Nennen Sie zwei Vorteile der Sicherungsübereignung für den Kreditnehmer.

Sachverhalt 4 (9,0 Punkte)

Der Kunde Karl Lässig kann zurzeit seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber M. A. in Höhe von 15.000,00 € nicht fristgemäß nachkommen. Er bittet M. A. um Zahlungsaufschub und bietet ihm als Sicherheit die Abtretung einer eigenen Forderung an. M. A. erklärt sich hiermit einverstanden.

In einer gesonderten Abtretungserklärung wird eine Forderung in Höhe von 15.000,00 €, die Lässig gegenüber einer OHG hat, auf M. A. übertragen.

Aufgaben

1. Wer ist in diesem Fall
 - a) Drittschuldner,
 - b) Zedent,
 - c) Zessionar?
2. An wen kann die OHG mit schuldbefreiender Wirkung
 - a) bei einer stillen Zession,
 - b) bei einer offenen Zession zahlen?
3. Nennen Sie drei Risiken, die für M. A. mit einer stillen Zession verbunden sind.

2. Aufgabe (6,0 Punkte)

Paul Birne betreibt in Dresden ein Elektrofachgeschäft. Am 08.08.2008 bestellte er bei der Elektro-Handel-GmbH in Leipzig 20 Videorecorder und 20 Fernsehgeräte zur Lieferung bis zum 08.09.2008.

Inzwischen hat Birne jedoch gleiche Videorecorder und Fernsehgeräte anderweitig wesentlich günstiger einkaufen können. Deshalb lehnt er die Annahme der von der Elektro-Handel-GmbH ordnungsgemäß am 08.09.2008 gelieferten Geräte ab.

Aufgaben

1. Prüfen und begründen Sie, ob Paul Birne gegenüber der Elektro-Handel-GmbH in Annahmeverzug (Gläubigerverzug) geraten ist.
2. Welche Rechte kann die Elektro-Handel-GmbH geltend machen, wenn die Geräte wegen eines zwischenzeitlichen Preisverfalls zu den am 08.08.2008 vereinbarten Preisen nicht weiterveräußert werden können?

3. Aufgabe (12,0 Punkte)

Rudolf Spitz (R. S.) erfindet ein neues Gesellschaftsspiel, das er unter der Bezeichnung „Schnickschnack“ patentieren lässt.

Mit dem Vertrieb dieses Gesellschaftsspiels will er sowohl Handlungsreisende als auch Handelsvertreter beauftragen.

Aufgaben

1. Erklären Sie den wesentlichen Unterschied zwischen Handlungsreisenden und Handelsvertretern hinsichtlich der Rechtsstellung und der laufenden Vergütung.
2. Handlungsreisenden und Handelsvertretern kann eine Vermittlungs- oder Abschlussvollmacht erteilt werden. Erläutern Sie den wesentlichen Unterschied.
3. R. S. hat mit den Handelsvertretern u. a. die Zahlung einer Delkredereprovision vereinbart. Erläutern Sie diese Art der Provision.
4. Die Handlungsreisenden erhalten ein monatliches Gehalt von 3.000,00 € zzgl. 4 % Provision vom Monatsumsatz. Dagegen erhalten die Handelsvertreter 8 % Umsatzprovision. Es wird ein monatlicher Umsatz von 60.000,00 € bis 80.000,00 € für bestimmte Gebiete erwartet. Ermitteln Sie den Umsatz, ab dem der Einsatz von Handlungsreisenden vergütungsmäßig günstiger ist.

4. Aufgabe (12,0 Punkte)

An der im Jahre 1993 gegründeten „Altmann KG“ in Freiberg sind wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Rechtsstellung	Kapital	Jahr des Eintritts in die KG
Kurt Altmann	Vollhafter	2.500,00 €	1993
Olaf Klug	Vollhafter	175.000,00 €	2005
Anke Altmann	Teilhafter	45.000,00 €, davon 30.000,00 € eingezahlt	1993
Rainer Altmann	Teilhafter	25.000,00 € voll eingezahlt	2007

Am 15.10.2008 war ein Darlehen über 250.000,00 €, das die KG am 15.10.1998 für die Finanzierung betrieblicher Investitionen aufgenommen hatte, in einer Summe zurückzuzahlen.

Die KG hat den Darlehensgeber darüber informiert, dass zurzeit aus Liquiditätsgründen die Rückzahlung des Darlehens aus betrieblichen Mitteln nicht möglich sei. Daraufhin hat der Darlehensgeber mitgeteilt, dass er nunmehr beabsichtigt, die Rückzahlung des Darlehensbetrages direkt von den Gesellschaftern zu verlangen. Hierzu vertreten die Gesellschafter folgende Ansichten:

- a) Kurt Altmann erklärt, er habe mit der Rückzahlung des Darlehens nichts zu tun, da sein Kapitalanteil mit derzeit 2.500,00 € lächerlich gering sei.
- b) Olaf Klug meint, dass er nicht für die Rückzahlung dieses Darlehens in Frage komme, da er zurzeit der Darlehensaufnahme nicht Gesellschafter der KG war und der Kreditvertrag nicht seine Unterschrift trage.
- c) Anke Altmann wendet ein, dass sie ja nur Kommanditistin sei und für die Verbindlichkeiten der KG nicht persönlich haften müsse.
- d) Rainer Altmann behauptet, ihn ginge die ganze Sache nichts an, da seit Darlehensaufnahme im Jahre 1998 bis zu seinem Eintritt in die KG im Jahre 2007 mehr als fünf Jahre vergangen sind.

Aufgabe

Nehmen Sie zu den Ansichten der Gesellschafter jeweils Stellung und prüfen Sie, von wem die Rückzahlung des Darlehens tatsächlich verlangt werden kann.

5. Aufgabe (10,0 Punkte)

Kurt Bleck möchte sich mit 50.000,00 € an einem Handelsunternehmen als stiller Gesellschafter beteiligen. Vorab bittet Kurt Bleck um Erteilung folgender Auskünfte:

1. Was versteht man unter einer stillen Gesellschaft im Sinne des HGB?
2. Warum bezeichnet man diese Unternehmensform als stille Gesellschaft?
3. Nennen Sie zwei Rechte eines stillen Gesellschafters.

6. Aufgabe (10,0 Punkte)

Ein Mandant beabsichtigt, ein Mehrfamilienhaus als Kapitalanlage zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt 500.000,00 €. Im Zusammenhang mit dem Erwerb dieses Hauses fallen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 8 % des Kaufpreises an. Der Mandant verfügt über 160.000,00 € Eigenkapital.

Aufgaben

Berechnen Sie

1. die Höhe des erforderlichen Darlehens, wenn dieses unter Abzug eines Disagios von 5 % ausbezahlt wird,
2. den jährlichen Reinertrag, wenn die monatlichen Mieteinnahmen 3.400,00 € betragen und außer den Darlehenszinsen in Höhe von 7 % p. a. noch jährliche Aufwendungen von 6.400,00 € zu berücksichtigen sind,
3. die Eigenkapitalrendite

7. Aufgabe (17,0 Punkte)

Der Großhändler Frank Stein möchte einen größeren Warenposten, der ihm günstig angeboten wurde, unverzüglich einkaufen. Der Kaufpreis beträgt 180.000,00 €. Die Zahlungsbedingungen lauten:

Zahlbar bei Lieferung unter Abzug von 2 % Skonto **oder** 1 Monat Ziel ohne Abzug

Da Stein das zur Bezahlung der Ware erforderliche Geld erst in 145 Tagen nach der Lieferung zur Verfügung stehen wird, müsste er den Kaufpreis in entsprechender Höhe finanzieren. Folgende Finanzierungsmöglichkeiten sind gegeben:

- a) **Überziehung seines Kontokorrentkontos bei der Hausbank:** Die Hausbank berechnet für diesen Überziehungskredit einen Zinssatz von 15,75 % p. a.
- b) **Aufnahme eines Bankdarlehens:** Die Bank berechnet für dieses Darlehen einen Zinssatz von 11 % p. a. zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2 % vom Darlehensbetrag.
- c) **Aufnahme eines Lieferantendarlehens:** Der Lieferer ist bereit, den Kaufpreis nach Ablauf des Zahlungsziels unter Berechnung eines Zinssatzes von 13,5 % p. a. zu stunden.

Aufgaben

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Einzelberechnung die kostengünstigste Finanzierungsmöglichkeit bei

1. Inanspruchnahme des Skontoabzugs:
 - a) im Falle des Überziehungskredits
 - b) bei Aufnahme des Bankdarlehens
2. Ausnutzung des Zahlungsziels:
 - a) im Falle des Überziehungskredits
 - b) bei Aufnahme des Bankdarlehens
 - c) bei Aufnahme des Lieferantendarlehens